



GEMEINDE WÜRFLACH
2 7 3 2 W ü r f l a c h
Willendorferstraße 150
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20
email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, am 18. Jänner 2021

Betrifft: Jagdpacht 2021 – Würflach II

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Würflach II (Hettmannsdorf) wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

18. Jänner 2021 bis zum 29. Jänner 2021

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 18. Jänner 2021 bis zum 29. Jänner 2021 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

11. Februar 2021 von 15:00 bis 18:00 Uhr

18. Februar 2021 von 15:00 bis 18:00 Uhr

im Gemeindeamt Würflach, Sitzungssaal, Willendorfer Straße 150.

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit die Anteile nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02620/2773) bei Herrn Johann Windbacher, Hettmannsdorfer Straße 15, 2732 Würflach bis 18. August 2021 zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.



Der Bürgermeister:

Franz Woltron

angeschlagen am:
abgenommen am: